

Finanzamt	Eingangsvermerk	
	2009	
	Steuernummer	Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler! Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**) oder im Internet unter www.bmf.gv.at.

Einkommensteuererklärung für 2009

1. Angaben zur Person

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht		Versicherungsnummer ¹⁾
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="text"/>
Familienstand am 31.12.2009 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)		Geburtsdatum (TTMMJJ)
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit Datum (TTMMJJJJ)
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	

Bitte ►► unbedingt ausfüllen

2. Derzeitige Wohnanschrift

Straße	Hausnummer	Stiege	Türnummer	Tagsüber erreichbar unter (Telefon)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land ²⁾	Postleitzahl	Ortschaft		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

3. (Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner, Alleinverdienerabsetzbetrag

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnummer ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJ)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag und erkläre, dass meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.		<input type="checkbox"/>

4. Kinder, Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbeihilfebezug, Mehrkindzuschlag

Bitte verwenden Sie zur Geltendmachung von **Kinderfreibeträgen**, **Unterhaltsabsetzbeträgen** oder **außergewöhnlichen Belastungen für Kinder** bzw. zur **Nachversteuerung** des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung die **Beilage L 1k**.

4.1 Ich beanspruche den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.

4.2 **Familienbeihilfenbezug:** Anzahl der Kinder, für die 2009 für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen wurde [Antragstellerin/Antragsteller oder (Ehe) Partnerin/(Ehe)Partner].

4.3 **Mehrkindzuschlag:** Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2009 den Betrag von **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2010**, da für 2009 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mehr als 2 Kinder bezogen wurde.

Ich erkläre, dass ich 2009 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)

Zur Überweisung des Mehrkindzuschlages füllen Sie bitte erforderlichenfalls den Punkt 17. aus.

¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

²⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

5. - 7. Betriebliche Einkünfte aus	5. Land- und Forstwirtschaft ⁴	6. selbständiger Arbeit ⁵	7. Gewerbebetrieb ⁶
a) Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a , bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c			
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 (ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge)			
c) Davon auszuschneiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ⁷	311 —	321 —	327 —
auf 5 Jahre ⁸	312 —	322 —	328 —
auf 10 Jahre ⁹	315 —	316 —	317 —
d) Abziehender Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 und/oder im Jahr 2009 zu berücksichtigende Siebentelbeträge aus Übergangsverlusten der Vorjahre ⁷	313 —	323 —	329 —
e) <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuschneiden. ³⁾ ¹⁰		325 —	
f) Anzusetzende Teilbeträge, weil eine Einkünfteverteilung gemäß Punkt c) und/oder e) durchgeführt wurde ¹¹	314 +	324 +	326 +
g) In Punkt a) und/oder b) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge aus in- und ausländischen Kapitalanlagen, für die die Mitveranlagung beantragt wird ¹²	780	782	784
Summe aus a) bis g)	310	320	330
In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ¹³	781	783	785
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)			491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)			492

Bei den betrieblichen Einkünften (Summe 5-7) wurden gewinnmindernd abgezogen: ¹⁴		
"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	744	
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	445	
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	797	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	402	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761	
Übertragungsrücklage (§ 12)	447	
Abzugsfähige Zuwendungen gemäß § 4a Z 1 und Z 2 (z.B. an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt)	798	
Abzugsfähige Zuwendungen gemäß § 4a Z 3 (z.B. an mildtätige Organisationen und begünstigte Spendensammelvereine)	600	

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb ¹⁵	341	+
	b) Beteiligungen ¹⁶	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb ¹⁷	332	—
	b) Beteiligungen ¹⁷	346	—

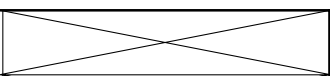

³⁾ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

8. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit										
8.1 Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) die an mich im Jahr 2009 Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt haben.									<p>Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.</p> <p>Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!</p>	
<p>Folgende Bezüge bitte nicht berücksichtigen: Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.</p> <p>Beachten Sie bitte: Die Anzahl von Lohnausweisen/Lohnbescheinigungen ist in Fällen des Bezugs von Einkünften ohne Lohnsteuerabzug in Österreich (Formular L 17) in der Beilage L 1i einzutragen.</p>										
8.2 Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl 245 des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Betriebsfinanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen nicht eingetragen werden.										
8.3 Ich habe 2009 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO), in Höhe von							18	725		
8.4 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug										
Zur Erklärung von anderen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug, Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder zur Beantragung der unbeschränkten Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 4 verwenden Sie bitte die Beilage L 1i .										
8.5 Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)										
8.5.1 Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)										
8.5.2 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag										
<p>Achtung: Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber die Pendlerpauschale nicht in der zustehenden Höhe (zu niedrig, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den tatsächlich zustehenden Jahresbetrag (auch den Wert Null) eintragen. Wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber die Pendlerpauschale berücksichtigt hat oder Sie ein Pendlerpauschale beantragen, dann wird der Pendlerzuschlag gegebenenfalls automatisch berücksichtigt. (Beträge und Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2010)</p>							718			
Soweit ein Abzug nicht bereits durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf die Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:										
8.5.3 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW, ApothekerInnen), ausgenommen Betriebsratsumlage							717			
8.5.4 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige							274			
Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven Arbeitnehmer/innen ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich. 19										
8.5.5 Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2010)							719			
8.5.6 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)							720			
8.5.7 Reisekosten (ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)							721			
8.5.8 Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten, Umschulung							722			
8.5.9 Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten							723			
8.5.10 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 8.5.5 bis 8.5.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)							724			
8.5.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:										
<p>A: Artist/innen - B: Bühnengehörige, Filmschauspieler/innen - F: Fernsehschaffende - J: Journalist/innen - M: Musiker/innen - FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen und Berufsjäger/innen im Revierdienst - FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge - HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - HE: Heimarbeiter/innen - V: Vertreter/innen - P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung</p>										
Beruf 4)	Zeitraum der Tätigkeit							Kostenersätze 5)		
	Beginn (TTMM)			Ende (TTMM)						
				bis						
				bis						
Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)										

4) Kurzbezeichnung der Berufsgruppe

5) Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen bei Vertreterinnen/Vertretern).

9. Einkünfte aus Kapitalvermögen 20	
9.1 Nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)	
9.1.1 Nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, die einem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen (insbesondere Gewinnanteile als echter stiller Gesellschafter und Überschüsse aus der Abschichtung einer echten stillen Beteiligung), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer 21	367
9.1.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen (insbesondere Zinsen aus Privatdarlehen und Wertpapiererträge aus abzugsfreien Altmissionen) 22	361
Kapitalertragsteuer , soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahl 367) oder auf in den Kennzahlen 310, 320, 330 enthaltene Kapitalerträge entfällt, und/oder Sicherungssteuer bei ausländischen Investmentfonds 23	365
9.2 Endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Tarifbesteuerungsoption zur KEST-Anrechnung) 24	
9.2.1 Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer. <i>Hinweis: Substanzgewinne aus Investmentfonds mit KEST-Abzug sind im Fall der Tarifbesteuerungsoption zur KEST-Anrechnung in Kennzahl 444 (Sonstige Einkünfte, Punkt 11.6) einzutragen.</i>	366
9.2.2 Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer.	369
Kapitalertragsteuer , soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 366, 369) bzw. auf in der Kennzahl 444 (siehe Punkt 11.6) enthaltene Beträge entfällt	364
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 366 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 25	773
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 369 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 25	774
9.3 Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen ohne Kapitalertragsteuerabzug <i>Beachten Sie bitte, dass Zinsen aus EU-Staaten dem Finanzamt zu Kontrollzwecken mitgeteilt werden, sofern kein Abzug einer EU-Quellensteuer vorgesehen ist.</i>	
9.3.1 Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind <i>Hinweis: Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug, die mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu besteuern sind, sind in Kennzahl 409 (Sonstige Einkünfte, Punkt 11.7) einzutragen.</i>	754
9.3.2 Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (Tarifbesteuerungsoption statt 25 %) <i>Hinweis: Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug sind im Fall der Tarifbesteuerungsoption an Stelle der 25 %-Besteuerung in Kennzahl 448 (Sonstige Einkünfte, Punkt 11.8) einzutragen.</i>	755
9.3.3 Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (Tarifbesteuerungsoption statt 25 %)	756
9.3.4 Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 754 sowie Kennzahlen 781, 783 und 785 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 29	757
9.3.5 Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 30	758
9.3.6 Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 31	759
9.3.7 Auf private und/oder betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende EU-Quellensteuer 32	799
9.4 Zur Gutschrift eines überhöhten Kapitalertragsteuerabzuges bei Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds: Negative ausschüttungsgleiche Erträge, die durch Abzug tatsächlicher Ausschüttungen entstehen (nur in Verbindung mit Endbesteuerung) 33	760

9.5 Meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner beansprucht den Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> ja 34	
9.6 Für mich (für die Antragstellerin/den Antragsteller) wurde 2009 Familienbeihilfe bezogen. Anzahl der Monate des Familienbeihilfebezuges: <input type="text"/> 34	

10. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 35	
10.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b	
10.2 Als Beteiligte/r (Miteigentümer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11	
10.3 Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre 378	—
10.4 Anzusetzende Teilbeträge, weil in Vorjahren eine Einkünfteverteilung auf 3 Jahre durchgeführt wurde 376	+
10.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe) 373	
Summe aus 10.1 bis 10.5 370	

11. Sonstige Einkünfte			
11.1	Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	<input type="text" value="36"/>	<input type="text" value="800"/>
11.2	Einkünfte aus Spekulationsgeschäft (§ 30, ohne KZ 444, 409 und 448)	<input type="text" value="37"/>	<input type="text" value="801"/>
11.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31, Hälftesteuersatz)	<input type="text" value="38"/>	<input type="text" value="802"/>
11.4	Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	<input type="text" value="39"/>	<input type="text" value="803"/>
11.5	Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	<input type="text" value="40"/>	<input type="text" value="804"/>
11.6	Substanzgewinne aus Investmentfonds mit KEST-Abzug (inländische Fonds, ausländische Meldefonds - Tarifversteuerung)	<input type="text" value="41"/>	<input type="text" value="444"/>
11.7	Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug (25%)	<input type="text" value="42"/>	<input type="text" value="409"/>
11.8	Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug (Tarifversteuerung)	<input type="text" value="42"/>	<input type="text" value="448"/>

In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	<input type="text" value="43"/>	<input type="text" value="371"/>	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	<input type="text" value="44"/>	<input type="text" value="372"/>	-

12. Nachversteuerung				
12.1	Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8)	<input type="text" value="45"/>	<input type="text" value="792"/>	+
12.2	Nachversteuerung nicht entnommener Gewinne gemäß § 11a Abs. 3 und 4	<input type="text" value="46"/>		
12.2.1	Nachversteuerung bei einem 2009 erzielten Gewinn : Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag		<input type="text" value="794"/>	
12.2.2	Nachversteuerung bei einem 2009 entstandenen Verlust : Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag inklusive des auf 2010 entfallenden Hälfteanteils (dieser wird automatisch ausgeschieden)		<input type="text" value="795"/>	
12.2.3	Nachversteuerung bei einem 2009 entstandenen Verlust durch Verlustausgleich in Höhe von		<input type="text" value="796"/>	+
12.3	Pauschale Nachversteuerung nicht entnommener Gewinne mit 10 % (§ 124b Z 154)	<input type="text" value="47"/>	<input type="text" value="826"/>	

Gesamtbetrag der Einkünfte: (muss nicht ausgefüllt werden)			
---	--	--	--

13. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle			
13.1	Einkünfte, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche (ausgenommen Einkünfte laut Kennzahlen 369, 756, 793, 802)	<input type="text" value="48"/>	<input type="text" value="423"/>
13.2	Gemäß § 11a mit dem Hälftesteuersatz zu versteuernde nicht entnommene Gewinne	<input type="text" value="49"/>	<input type="text" value="793"/>
13.3	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)		
	Zu leistende Quote in Prozent	<input type="text" value="496"/>	<input type="text" value="386"/>
13.4	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	<input type="text" value="51"/>	
<input type="checkbox"/>	13.5 Ich beantrage gemäß § 6 Z 6 lit b, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	<input type="text" value="52"/>	<input type="text" value="805"/>
<input type="checkbox"/>	13.6 Ich beantrage gemäß § 31 Abs. 2 Z 2, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	<input type="text" value="53"/>	<input type="text" value="806"/>
<input type="checkbox"/>	13.7 Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 8 Z 6 lit. a und/oder lit. b, die Steuerfähigkeit hinsichtlich des in den Einkünften enthaltenen Betrages (Kennzahl 873) mit Ablauf des Jahres <input type="text" value="872"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="0"/> (Jahr des voraussichtlichen tatsächlichen Zuflusses) festzusetzen. ⁶⁾	<input type="text" value="54"/>	<input type="text" value="873"/>
13.8	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)		<input type="text" value="309"/>
13.9	Sonstige anzurechnende Steuern (Art):	<input type="text" value="55"/>	<input type="text" value="375"/>

⁶⁾ Sollte die Angabe mehrerer Beträge/Jahre erforderlich sein, geben Sie diese bitte in einer eigenen (formlosen) Beilage bekannt.

14. Ausländische Einkünfte	
14.1	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 754, 755, 756 und Einkünfte gemäß Kennzahl 786) 56 395
14.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 758 und 759) in Höhe von 56 396
14.3	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische tarifbegünstigte Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht mit dem Halbfeststeuersatz zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 781, 783, 785, 754, 756), z.B. ausländische betriebliche Dividenden mit Regelbesteuerungsoption 57 786
14.4	Zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl 786 Steuer anzurechnen in Höhe von 57 787
14.5	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind. 58 440
14.6	Bei Ermittlung der Einkünfte wurden berücksichtigt: Ausländische Verluste, für die das Besteuerungsrecht einem anderen Staat zusteht. Achtung: Diese Kennzahl muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden. 59 746

15. Sonderausgaben 60	
<input type="checkbox"/>	15.1 Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern. 61
15.2	Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung 455
15.3	Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden 456
15.4	Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genussscheine 465
15.5	Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten 450
15.6	Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften 458
15.7	Private Geldzuwendungen an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. (§ 4a Z 3) 451
15.8	Private Zuwendungen an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände ua. (§ 4a Z 1 und 2) 459
15.9	Steuerberatungskosten 460

15.9 Verlustabzug 62	
15.9.1	Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren 462
15.9.2	Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Gewinne gemäß § 2 Abs. 2b Z 3 zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze 63 419

16. Außergewöhnliche Belastungen für die Steuerpflichtige/den Steuerpflichtigen oder (Ehe)Partner			
Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder - mit Ausnahme von Krankheits- und Kurkosten nicht behinderter Kinder (diese sind in die Kennzahl 730 oder 734 einzutragen) - verwenden Sie bitte die Beilage L 1k . Informationen zur außergewöhnlichen Belastung finden Sie im Steuerbuch 2010.			
Außergewöhnliche Belastungen (mit Selbstbehalt) [Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Beim Punkt 16.3 ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine anteilige Haushaltsersparnis für Verpflegung (Vollpension) in Höhe von 5,23 Euro täglich ab.]			
16.1	Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)	730	
16.2	Begräbniskosten (soweit im Nachlass nicht gedeckt)	731	
16.3	Kurkosten	734	
16.4	Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter 16.1 bis 16.3 fallen	735	
Außergewöhnliche Belastungen (ohne Selbstbehalt)			
16.5	Katastrophenschäden (Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.)	475	
Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung Die Spalte "(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner" bitte nur ausfüllen, wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.		Antragstellerin/Antragsteller	(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner
16.6	Nummer des Behindertenpasses	Passnummer	Passnummer
16.7	Grad der Behinderung ⁷⁾	%	%
16.8	Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids G: Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit M: Magenkrankheit, andere innere Erkrankung	<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M
16.9	Eine pflegebedingte Geldleistung (Blindenbeihilfe, Pflegegeld) wird bezogen	von bis 2009	von bis 2009
16.10	Der pauschale Freibetrag für das eigene Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
16.11	Nachgewiesene Taxikosten (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung)	435	436
16.12	Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente) (Allfällige Kostenersätze bitte abziehen)	476	417
16.13	Anstelle der pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (z.B. Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim) in Höhe von [Allfällige pflegebedingte Geldleistungen sowie eine etwaige Haushaltsersparnis (156,96 Euro monatlich) bitte abziehen]	439	418
<input type="checkbox"/>	16.14	Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.	

⁷⁾ Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter Kennzahl **439, 418** eintragen.

